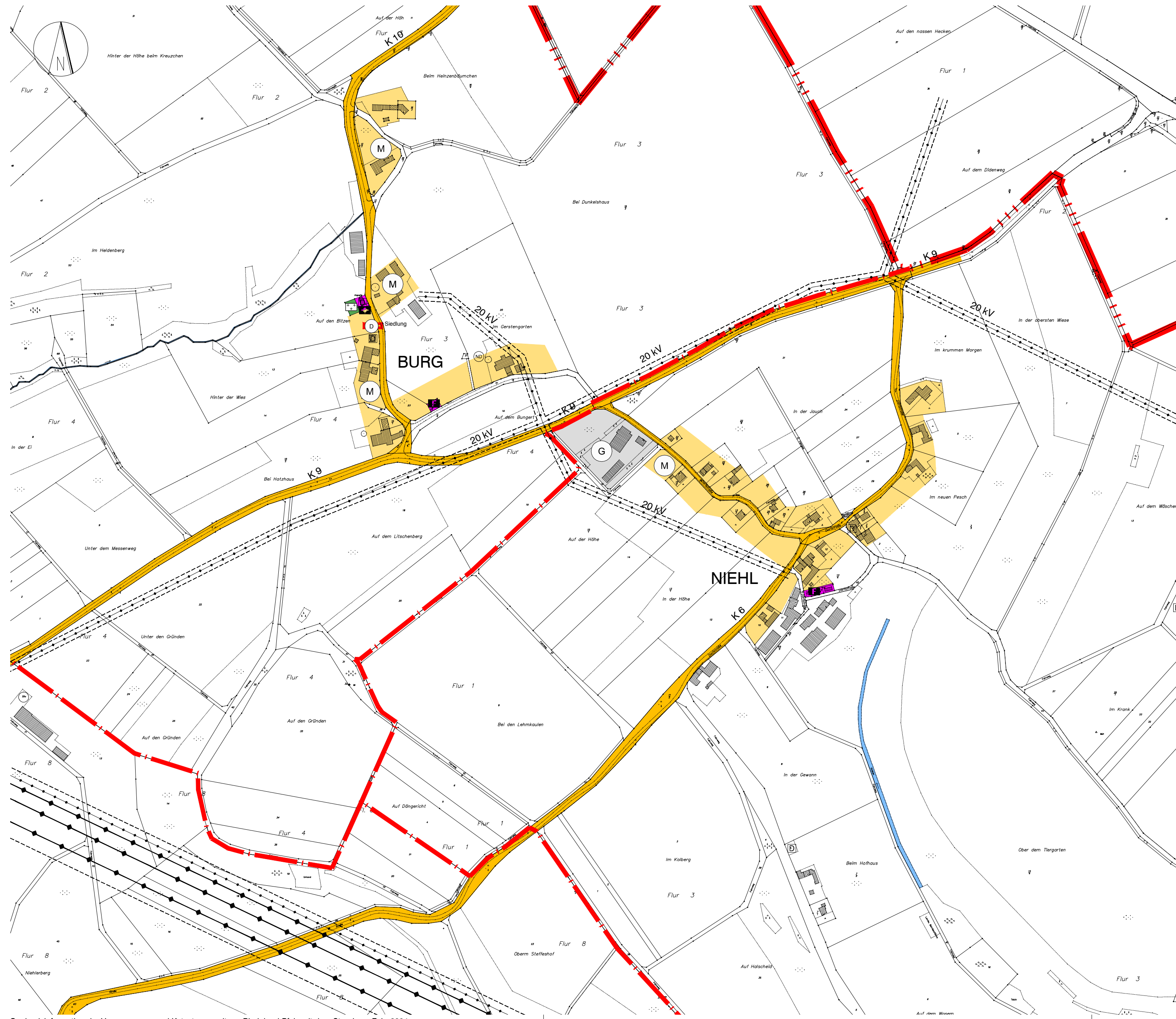


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEUERBURG

Ortslage Niehl



Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz mit dem Stand von Feb. 2004

- PLANZEICHEN:**
- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)
 - W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - G Gewerbliche Bauflächen
 - S Sonderbauflächen
 - Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
 - Öffentliche Verwaltungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Schule (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - öffentliche Parkfläche
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Feuerwehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Kindergarten
 - Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
 - Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
 - Ruhender Verkehr
 - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
 - Radweg
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Versorgungsfläche Elektrizität (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Versorgungsfläche Wasser (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB) RWE, 30kV, 110 kV und 220 kV
 - gepl. Trasse für Freileitungen ab 110 kV
 - Versorgungsfläche Abwasser (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Hochbehälter
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - gepl. Trasse für Freileitungen ab 110 kV
 - Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Dauerkleingärten (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Sportplatz (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für Wald
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Hochwassergrenze ÜSG 100
 - Hochwasserrückhaltebecken
 - Hochwassergrenze ÜSG ges.
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Sonstige Planzeichen
 - nachrichtliche Übernahmen der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans / der Satzung
 - Verbandsgemeindegrenze
 - Ortskommunalgrenze
 - Schutzstreifen der Freileitung
 - Schutzstreifen der gepl. Freileitung

Diese Plankarte hat den Flächennutzungsplanunterlagen für die Prüfung zur Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 BauGB beigelegen.

Diese Plankarte ist Bestandteil der genehmigten 1. Gesamtfortschreibung / Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Neuerburg.

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
 Bitburg, den

Verbandsgemeindeverwaltung Neuerburg
 Neuerburg, den

im Auftrag: Gerhard Annen
 Nobert Schneider
 Bürgermeister

Verfasser:
BÜROGEMEINSCHAFT STOLZKINTZINGER
 STADTPLANER SRL ARCHITEKT
 MAARSTR. 25 · TRIER · T. 24026 · F. 24028

BGH PLAN
 UMWELTPLANUNG UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR GMBH
 D. 54300 TRIER F. 043 98 11 45 40 0
 KASSELSTR. 15 F. 043 98 84 11 08 49 0
 MAIL@BGHPLAN.GDH BGHPLAN.COM

Stand: Februar 2011
 FNP NEUERBURG
 Ortslage Niehl
 Maßstab 1:5.000